

Drometer, Marcus; Oesingmann, Katrin

Article

Die Verschuldung der privaten Haushalte in Europa und die Bedeutung eines wirksamen Insolvenzrechts

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Drometer, Marcus; Oesingmann, Katrin (2015) : Die Verschuldung der privaten Haushalte in Europa und die Bedeutung eines wirksamen Insolvenzrechts, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 68, Iss. 17, pp. 59-63

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/165640>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Verschuldung der privaten Haushalte in Europa und die Bedeutung eines wirksamen Insolvenzrechts¹

Die Entwicklung der privaten Haushaltsverschuldung in Europa seit 2000

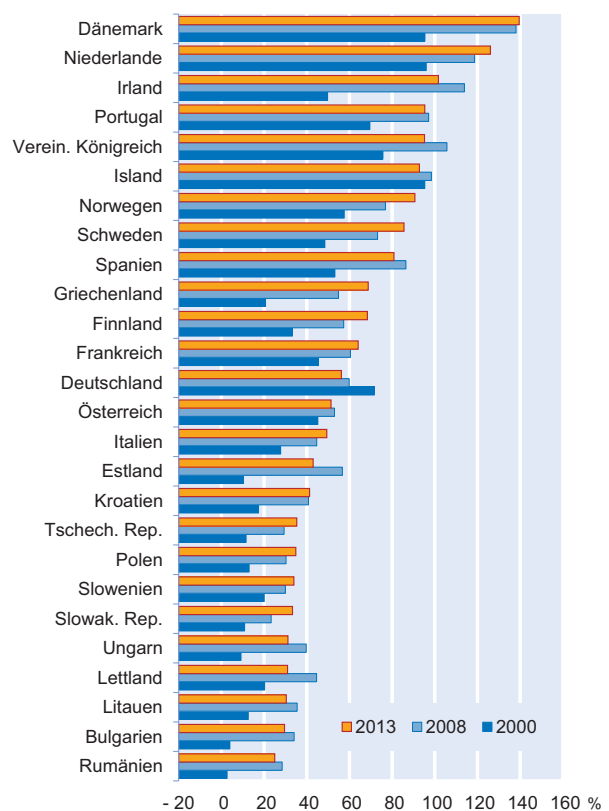
Im Zuge der US-amerikanischen Hypothekenkrise (US-Subprime-Crisis) sowie der spanischen Immobilienkrise im Jahr 2008 drang das Thema der privaten Haushaltsverschuldung immer mehr ins allgemeine Bewusstsein. In jüngster Zeit gerieten des Weiteren private Haushalte in mehreren osteuropäischen Ländern und in Österreich, die Fremdwährungskredite in Schweizer Franken aufgenommen hatten, durch die Entscheidung der Schweizer Nationalbank, dem Aufwertungsdruck gegenüber dem Schweizer Franken nachzugeben, in Bedrängnis. Insgesamt sind die privaten Haushaltsschuldenquoten in den meisten Ländern der EU in den letzten Jahren stark angestiegen. Vor allem in der Phase zwischen 2000–2008 stieg die Haushaltsverschuldung, angeregt durch lockere Kreditbedingungen für die Baufinanzierung sowie boomende Immobilienpreise, stark an.

Abbildung 1 zeigt die Schulden der privaten Haushalte in Europa² als Anteil am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) für die Jahre 2000, 2008 und 2013, absteigend angeordnet nach der privaten Haushaltsschuldenquote im Jahr 2013. Dänemark ist demnach das Land mit der höchsten Schuldenquote der privaten Haushalte von fast 140% im Jahr 2013, gefolgt von den Niederlanden und Irland mit Schulden im Verhältnis zum BIP von über 100%.³ Länder mit niedrigen Schuldenquoten von um oder unter 30% im Jahr 2013 waren vor allem osteuropäische Länder wie Rumänien, Bulgarien, Litauen, Lettland und Ungarn. Die größten europäischen Länder, Frankreich und Deutschland, befinden sich mit Werten zwischen 55 und 65% im Mittelfeld. Die von der Finanz- und darauf folgenden Staatsschuldenkrise besonders betroffenen Länder Spanien, Portugal und Griechenland haben auch vergleichsweise hohe private Verschuldungsquoten zwischen 69% und 95%, wobei Griechenland noch die niedrigste Schuldenquote der drei Länder von 69% aufweist.

Die Veränderung der Schuldenquoten zwischen 2000 und 2008 und zwischen 2008 und 2013 ist in Abbildung 2 dargestellt. In der ersten Periode von 2000 bis 2008 verzeichnen alle dargestellten Länder bis auf Deutschland einen Anstieg der privaten Haushaltsschulden im Verhältnis zum BIP. Vor allem in Irland, Estland, Dänemark, Griechenland und Spanien stiegen die privaten Haushaltsschulden um gut

Abb. 1

Die private Haushaltsverschuldung in Europa in % des BIP



Anmerkungen: Die Daten für das Jahr 2000 sind für Irland, Slowenien und Kroatien aus dem Jahr 2001, für Polen aus dem Jahr 2003 und für Lettland, Litauen und Island aus dem Jahr 2004. Die Schuldenquoten beinhalten alle finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities) der privaten Haushalte und der »privaten Organisationen ohne Erwerbszweck« (non-profit institutions serving households) aus den Daten der finanziellen Vermögensbilanz (financial balance sheet) von Eurostat. Es handelt sich um konsolidierte Daten. Für genaue Erklärungen vgl. http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/nasa_f_bs_esms.htm.

Quelle: Eurostat, Financial Balance Sheets.

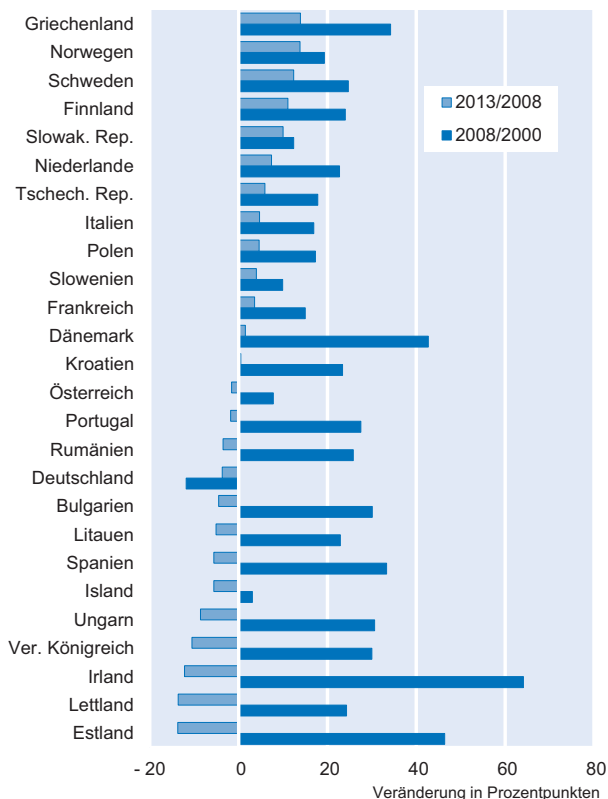
30 bis über 60 Prozentpunkte im Vergleich zu 2000. Bemühungen um einen Schuldenabbau wurden in Europa erst seit 2008 und somit mit Ausbrechen der Finanzkrise vor allem in den osteuropäischen Ländern intensiviert. In Estland, Lettland, Ungarn und in Irland und dem Vereinigten Königreich ging die Verschuldungsquote der privaten Haushalte von 2008 bis 2013 vergleichsweise stark zurück. In Griechenland, Norwegen, Schweden und Finnland hingegen stiegen die Schuldenquoten zwischen 2008 und 2013 noch weiter, wobei Griechenland im Basisjahr 2000 mit der niedrigsten privaten Haushaltsschuldenquote der west- und südeuropäischen Länder startete. Interessant hierbei ist, dass sich in den nordeuropäischen Staaten Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark sowie den Niederlanden die Schuldenquoten seit 2000 im Vergleich zum restlichen Europa stetig vergrößert haben. Nach Abbildung 2 lässt sich Europa somit fast genau zur Hälfte in zwei Grup-

¹ Dieser Artikel basiert auf einem Database-Beitrag aus dem CESifo DICE Report 2/2015, verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/ifoHome/publications/journals/CESifo-DICE-Report/Archiv/CESifo-DICE-Report-2015.html>.

² EU 28 ohne Belgien, Luxemburg, Malta und Zypern und zuzüglich Island und Norwegen.

³ In Dänemark und den Niederlanden machten »Residential Mortgage-Loans« den größten Anteil der privaten Haushaltsverschuldung aus. So lag die Residential Mortgage-Loans-Verschuldung in Dänemark 2013 bei 93,8% des BIP und in den Niederlanden bei 104,9% (vgl. hierzu: DICE Database 2015b).

Abb. 2

Die Veränderung der privaten Haushaltsverschuldung in Relation zum BIP

Anmerkungen vgl. Abb. 1.

Quelle: Eurostat, Financial Balance Sheets; Berechnungen des ifo Instituts.

pen von Ländern einteilen. Eine Gruppe von Ländern, die in den letzten Jahren die privaten Haushaltsschuldenquoten reduziert hat, und eine andere Gruppe, in denen die Schulden im Verhältnis zum BIP in den letzten Jahren weiter angestiegen sind.

Ab welcher Quote gilt die private Haushaltsverschuldung jedoch als hoch oder gar zu hoch? Im Dezember 2011 hat die Europäische Kommission das sogenannte »MIP-Scoreboard« (Macroeconomic Imbalance Procedure Scoreboard) verabschiedet. Es ist eine Zusammenstellung von elf quantitativen Indikatoren, die die wichtigsten Ursachen für makroökonomische Ungleichgewichte darstellen sollen (vgl. Europäische Kommission 2012). Neben anderen makroökonomischen Indikatoren gibt das Scoreboard Auskunft über die staatliche und private Verschuldung im Verhältnis zum BIP der einzelnen Länder: Die Staatsschulden sollten die bekannten Maastricht-Kriterien von 60% des BIP nicht überschreiten, während im Privatsektor (ohne Finanzinstitute)⁴ die

⁴ Der private Sektor ist im MIP-Scoreboard folgendermaßen definiert (Europäische Kommission 2012): »Private sector is defined as non-financial corporations, households, and non-profit institutions serving households. The nonfinancial corporations sector includes both private and public corporations. Referring to the proposed indicator as private sector debt may, therefore, be partly misleading as it also includes public non-financial cor-

porations (which are market producers). However, in the absence of a more refined indicator, the current definition will have to be used.«
⁵ Nach den Daten des MIP-Scoreboards haben 2013 15 Staaten den Schwellenwert von 133% des BIP überschritten (Luxemburg, Zypern, Irland, Niederlande, Dänemark, Portugal, Schweden, Spanien, Großbritannien, Belgien, Finnland, Frankreich, Malta, Griechenland und Bulgarien), vgl. ec.europa.eu/economy_finance/indicators/economic_reforms/eip/#/headline/.

Ursachen der Überschuldung

Eine hohe Verschuldung der privaten Haushalte ist in der Regel eine Folge der Akkumulation einzelner Verbraucherschulden. Es gibt verschiedene Gründe für die Überschuldung der Verbraucher, wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Gründe. Zu den wichtigsten wirtschaftlichen Gründen gehören Arbeitslosigkeit, Geschäftsausfall bei Selbständigkeit, übermäßiger Konsum und Mangel an Erfahrung mit Banken und fehlendes Finanzwissen (vgl. Ramsay 2012).⁷ Die letzten beiden Punkte können auf einen fehlenden Verbraucherschutz und fehlende Richtlinien für Banken, um Kunden z.B. über die möglichen Risiken von Finanzprodukten zu informieren, hinweisen. Dies gilt besonders in Bezug auf Fremdwährungskredite, die in einigen Nicht-Euroländern Osteuropas, aber auch in Österreich an Haushalte aufgrund der niedrigeren Zinsen gegenüber Krediten in der Landeswährung ausgegeben wurden. Vor allem in Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Polen und in Österreich sind die privaten Haushalte in Fremdwährungen (überwiegend in Euro und Schweizer Franken) verschuldet. Die Fremdwährungskredite enthalten Risiken für die Verbraucher, da diese Kredite vorwiegend ohne Währungssicherungen abgeschlossen wurden. Durch die abrupte Aufwertung des Schweizer Franken am 15. Januar 2015 wurden die Fremdwährungskredite in Schweizer Franken zu einer höheren Belastung für die Kreditnehmer, und dies führte zu schwerwiegenden Problemen für eine beträchtliche Zahl von Haushalten in Österreich, Polen, Ungarn und Kroatien (vgl. The Economist 2015; Fischer et al 2015).

Möglichkeiten zur Schuldenreduzierung

Eine hohe Verschuldung der privaten Haushalte kann zu gesamtwirtschaftlichen Effekten führen, wenn die Verschul-

⁶ Es gibt empirische Studien, die der Frage nachgehen, ab wann eine Entschuldung der privaten Haushalte notwendig wird. Für eine kurze Darstellung vgl. Europäische Kommission (2014, S.14).

⁷ Als nicht-wirtschaftliche Gründe für eine Verschuldung gelten zum Beispiel: familiäre Gründe wie Scheidung sowie physische und psychische Krankheiten (vgl. Ramsay 2012).

dung so hoch ist, dass die privaten Haushalte dauerhaft nur noch eingeschränkt am Wirtschaftsleben teilnehmen können.⁸ Der Schuldenstand und die gegebenenfalls notwendige Entschuldung der privaten Haushalte bekommen somit eine wichtige Bedeutung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einer Volkswirtschaft. Eine Entschuldung der Haushalte kann durch folgende Maßnahmen erfolgen (vgl. Europäische Kommission 2014):

1. negative Kreditströme (aktive Schuldentilgung);
2. Änderungen der ausstehenden Nominalverschuldung über Bewertungsänderungen (z.B. aufgrund von Wechselkursänderungen) und Schuldenabschreibungen/Umstrukturierungen;
3. reales BIP-Wachstum und
4. Inflation.

Im Folgenden werden wir uns auf den zweiten Punkt und hierbei auf Schuldenabschreibungen und Umstrukturierung über private Insolvenzgesetze konzentrieren. Insolvenzgesetze bieten eine institutionalisierte Möglichkeit, um direkt mit einer hohen Verschuldung der privaten Haushalte umzugehen und die makroökonomischen Nebenwirkungen zu reduzieren. In den letzten Jahren hat daher eine Reihe (osteuropäischer) Länder neue Gesetzgebungen hierzu umgesetzt oder Reformen durchgeführt. In den Ländern, in denen derartige Insolvenzregelungen bisher fehlen, haben Regierungen hingegen Ad-hoc-Maßnahmen wie Schuldenschnitte (Haircuts) für Kredite oder Hypotheken durchgeführt (siehe z.B. Kroatien, Government of the Republic of Croatia 2015). Diese Ad-hoc-Maßnahmen sind kritisch zu sehen, da existierende Verträge gebrochen und Rechtsstaatsprinzipien verletzt werden. Darüber hinaus entstehen negative Anreize für die privaten Haushalte (Moral Hazard), die zu einer wiederholten Verschuldung führen können (vgl. Liu und Rosenberg 2013).

Verbraucherinsolvenzgesetze als Mittel zur Umschuldung

Privat- und Verbraucherinsolvenzgesetze⁹ bezwecken eine ausgewogene und vorhersehbare Lastenteilung zwischen dem privaten Schuldner und den Gläubigern (vgl. Liu und Rosenberg 2013), falls der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen kann. Auf der einen Seite sollten

Insolvenzgesetze dem Verbraucher helfen, einen »Neubeginn« nach einer gewissen Zeit der Rückzahlung der verbleibenden Schulden zu ermöglichen. Dies ist notwendig, um die verschuldeten Personen in vollem Umfang zu befähigen, wieder am Wirtschaftsleben teilzunehmen (vgl. Christopherson und Abjornsson 2011). Auf der anderen Seite sollte das Insolvenzrecht jedoch die Kreditdisziplin wahren und verhindern, dass sich die Akteure wieder verschulden. Ein Rechtsrahmen für die Insolvenz sollte die Unsicherheit über den Umgang mit Verschuldung beseitigen und Schuldnern und Gläubigern einen Standardrahmen bieten.

Generell gibt es zwei Modelle für (Verbraucher-)Insolvenzgesetze: das angelsächsische und das kontinentaleuropäische Modell. Das angelsächsische Modell ermöglicht dem Schuldner eine schnelle Entschuldung und ist in den Vereinigten Staaten, Kanada, England und Commonwealth-Ländern üblich. Es wird als »Fresh-Start«-System bezeichnet, da Schuldner von ihren Schulden durch Konkurs entlastet werden, ohne einen Rückzahlungsplan der Schulden über einen längeren Zeitraum verfolgen zu müssen (vgl. Ramsay 2012). Somit ist ein Neuanfang in relativ kurzer Zeit möglich. Der kontinentaleuropäische Ansatz auf der anderen Seite besteht aus einem lang andauernden Insolvenzverfahren, das dem Schuldner einen Neuanfang ohne Schulden erst nach einer langen Zeit der Sanktionen ermöglicht. In dieser Zeit lebt der Schuldner auf Basis des Existenzminimums und muss seine Schulden aus überschüssigen Erträgen an die Gläubiger zurückzahlen (»Earned Start«) (vgl. Ramsay 2012). Gesetze innerhalb des kontinentalen Ansatzes unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Dauer der Rückzahlung der Schulden (Wohlverhaltensphase), die je nach Gesetzgebung zwischen einem und sechs Jahren liegen kann.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Insolvenzgesetze für Verbraucher in Europa. Unter dem deutschen Gesetz zum Beispiel, das eher als gläubigerfreundlich betrachtet wird, dauert das Restschuldbefreiungsverfahren sechs Jahre und kann auf drei Jahre verkürzt werden, wenn der Schuldner in der Lage ist, mindestens 35% der Schulden innerhalb dieser drei Jahre zurückzuzahlen. In Lettland, wo das Gesetz als eher schuldnerfreundlich zu sehen ist, ist die maximale Schuldbegleichungszeit dreieinhalb Jahre, die auf ein Jahr verkürzt werden kann. Problematisch ist die Situation in Ländern, die nur über ein unzureichendes Insolvenzrecht für Verbraucher (Spanien und Portugal) oder gar kein Insolvenzrecht für Verbraucher (Kroatien, Bulgarien, Ungarn und Rumänien) verfügen. Doch gerade in diesen Ländern ohne Verbraucherinsolvenzgesetz ist die risikobehaftete Verschuldung in Fremdwährungen höher als in anderen Ländern. Bezüglich der Restschuldbefreiung und Wohlverhaltensphase ermöglichen die meisten neuen Gesetze oder Gesetzesüberarbeitungen aus den letzten Jahren eine

⁸ Dynan (2012) sowie Mian, Rao und Sufi (2013) stellen diesen negativen Zusammenhang zwischen Verschuldung und BIP bei starker Haushaltsverschuldung für die USA dar, und Jauch und Watzka (2012) zeigen die positive Korrelation zwischen steigender Verschuldung und BIP-Wachstum für Europa auf.

⁹ Unter Privatinsolvenz ist die Insolvenz einer natürlichen Person zu verstehen – dazu zählen auch selbstständig tätige Personen. In Deutschland wird der Begriff Verbraucherinsolvenz hingegen verwendet, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, die keine selbstständige Tätigkeit ausübt. Selbständige fallen in Deutschland unter das normale Insolvenzgesetz (Insolvenzordnung). Im weiteren Verlauf des Artikels liegt der Fokus auf den Insolvenzgesetzen speziell für überschuldete Verbraucher.

Tab. 1
Verbraucherinsolvenzgesetze in Europa

Land	Wirksam seit/bedeutende Reformen	Dauer bis zur möglichen Restschuldbefreiung		
		kurz	mittel	lang
		(kürzer als 3 Jahre)	(zwischen 3 und 5 Jahren)	(länger als 5 Jahre)
Österreich	1995			x
Belgien	1998		x	
Bulgarien		zurzeit keine Gesetzgebung		
Kroatien ^{a)}		zurzeit keine Gesetzgebung		
Tschechische Republik ^{b)}	1991/2008		x	
Dänemark	1984		x	
Estland	2004		x	
Finnland	1993		x	
Frankreich ^{c)}	1989 / 1998	(x)	x	
Deutschland	1999 / 2014		(x)	x
Griechenland	2010		x	
Ungarn		zurzeit keine Gesetzgebung		
Irland	1988 / 2012		x	
Italien	2012		x	
Lettland	2008 / 2010	(x)	x	
Litauen	2013		x	
Niederlande	1997		x	
Polen	2009	(x)	x	
Portugal ^{d)}	2004 / 2012		siehe Anmerkungen	
Rumänien		zurzeit keine Gesetzgebung		
Slowakische Republik	2007		x	
Slowenien	2008		x	
Spanien ^{d)}	2003 / 2013		siehe Anmerkungen	
Schweden	1994		x	
England und Wales	(1881)/2002	x		
Norwegen	1993		x	

Anmerkungen: In einigen Ländern kann die Zeit bis zur Restschuldbefreiung verkürzt werden, wenn gewisse Kriterien zur Schuldenbegleichung erfüllt werden (wenn z.B. ein bestimmter prozentualer Anteil der Schuld beglichen wird). Diese kürzeren Zeitdauern werden in Klammern dargestellt. – ^{a)} Ein Gesetzesvorschlag über ein Privatinsolvenzgesetz wurde im Juni 2014 ins Parlament gebracht. Am 13. März wurde der Vorschlag von der kroatischen Regierung angenommen. Es ist jedoch noch nicht bekannt, wann das Gesetz in Kraft treten soll. – ^{b)} Vor 2008 wurde das Insolvenzrecht für Unternehmer auch für Privatpersonen angewandt. – ^{c)} In der französischen Region Elsass-Moselle besteht die Möglichkeit – im Gegensatz zu den anderen Regionen – schon nach maximal 15 Monaten schuldenfrei zu sein mit einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren. – ^{d)} Das Insolvenzrecht gilt nur für Unternehmen und selbständige Personen; eine Schuldenbefreiung für Hypothekendarlehen von Verbrauchern ist in Portugal seit 2012 und in Spanien seit 2013 möglich.

Quelle: Ramsay (2012); Niemi (2012); DICE Database (2015a).

Restschuldbefreiung nach drei bis fünf Jahren. Damit bewegen sich die europäischen Regelungen hin zu kurzen Restschuldbegleichungsperioden, was als eine Annäherung an das angelsächsische Modell gesehen werden kann.

Die noch bestehenden deutlichen Unterschiede zwischen den Ländern in der Dauer der Warteperiode bis zur Restschuldbefreiung führen dazu, dass verschuldete Verbraucher versuchen, den Insolvenzantrag und das Insolvenzverfahren in Ländern der EU zu eröffnen, in denen die Gesetzgebung schuldnerfreundlicher ist und das Restschuldbefreiungsverfahren eine kürzere Dauer hat. So z.B. in England und Wales oder in Frankreich in der Region Elsass-Moselle. Dieses Phänomen wird in der Literatur als »Insolvenztourismus« bezeichnet (vgl. Walters und Smith 2010; Hoffmann 2012).

Auf EU-Ebene existiert bisher kein einheitliches Verbraucherinsolvenzverfahren, Empfehlungen der Europäischen Kommission zu Insolvenzverfahren beziehen sich auf insolvente Unternehmen und selbständige Unternehmer, jedoch nicht auf den Umgang mit verschuldeten Verbrauchern.

Fazit

Eine anhaltende Verschuldung der privaten Haushalte kann negative Effekte auf die gesamte Wirtschaft haben, falls die Überschuldung so hoch ist, dass der private Konsum eingeschränkt wird und sich als Folge dessen das BIP reduziert. Eine Maßnahme im Umgang mit überschuldeten privaten Haushalten sind Schuldenabschreibungen und Umstrukturierungen im Rahmen von Verbraucherinsolvenzge-

setzen. Ein wirksames Insolvenzrecht ist ein zuverlässiges Instrument für die angemessene Aufteilung der Schuldenlast zwischen Gläubiger und Schuldner. Jedoch gibt es in Europa bisher noch nicht in allen Staaten ein (ausreichendes) Verbraucherinsolvenzgesetz.

Literatur

- Christopherson, K. und R. Abjornsson (2011), *Republic of Lithuania: Technical Assistance Report on Proposals for Reforming the Insolvency Regime*, IMF Country Report Nr. 11/320, Washington.
- DICE Database (2015a), »Private Insolvency Laws in Europe«, ifo Institut, München, verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/DICE/fb/QLdkXrB4>.
- DICE Database (2015b), »Residential Mortgage-Debt-to-GDP Ratio, 2002–2013«, ifo Institut, München, verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/DICE/fb/45GwoDPk>.
- Dynan, K. (2012), »Is a Household Debt Overhang Holding Back Consumption«, *Brookings Papers on Economic Activity* 2012(1), 299–344.
- The Economist* (2015), »Poles Were Slow to Get Out of Swiss-Franc Mortgages. Now They Are Paying the Price«, 15. Januar, verfügbar unter: <http://www.economist.com/news/europe/21639760-poles-were-slow-get-out-swiss-franc-mortgages-now-they-are-paying-price-currency-risk>.
- Europäische Kommission (2011), »Proposal for a Mortgage Directive«, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/credit/mortgage/index_en.htm, aufgerufen am 12. März 2015.
- Europäische Kommission (2012), »Scoreboard for the Surveillance of Macroeconomic Imbalances«, *Occasional Papers* 92, Brüssel.
- Europäische Kommission (2013), »Creating a Fair Single Market for Mortgage Credit – FAQ«, verfügbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1127_en.htm, aufgerufen am 12. März 2015.
- Europäische Kommission, Directorate General for Economic and Financial Affairs (2014), »Private Sector Deleveraging: Where Do We Stand?«, *Quarterly Report on the Euro Area* 13(3), 7–19.
- European Systemic Risk Board (ESRB) (2015), »ESRB Risk Dashboard«, June 2015, verfügbar unter: <https://www.esrb.europa.eu/pub/rd/html/index.en.html>, aufgerufen am 6. Mai 2015.
- Eurostat (2015), »Financial Balance Sheets«, [nasa_10_f_bs], aufgerufen am 6. Mai 2015.
- Fischer, M. et al. (2015) »Schweiz: Die Notenbank koppelt sich vom Euro ab«, *Wirtschaftswoche* (4), 19. Januar, 34–38.
- Government of the Republic of Croatia (2015), »Gov't Endorses Scheme to Write Off Debts of Destitute Citizens«, verfügbar unter: <https://vlada.gov.hr/news/gov-t-endorses-scheme-to-write-off-debts-of-destitute-citizens/16134>, aufgerufen am 9. April 2015.
- Hoffmann, T. (2012), »The Phenomenon of 'Consumer Insolvency Tourism' and its Challenges to European Legislation«, *Journal of Consumer Policy* 35(4), 417–419.
- Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. August 2013 (BGBl. I S. 3533) geändert worden ist.
- Jauch, S. und S. Watzka (2012), »The Effect of Household Debt on Aggregate Demand – The Case of Spain«, CESifo Working Paper Nr. 3924.
- Liu, Y. und C.B. Rosenberg (2013), »Dealing with Private Debt Distress in the Wake of the European Financial Crisis – A Review of the Economics and Legal Toolbox«, IMF Working Paper 13/44.
- Mian, A.R., K. Rao und A. Sufi (2013), »Household Balance Sheets, Consumption, and the Economic Slump«, Chicago Booth Research Paper Nr. 13–42.
- Niemi, J. (2012), »Consumer Insolvency in the European Legal Context«, *Journal of Consumer Policy* 35(4), 417–419.
- Ramsay, I. (2012), »Between Neo-Liberalism and the Social Market: Approaches to Debt Adjustment and Consumer Insolvency in the EU«, *Journal of Consumer Policy* 35(4), 421–441.
- Statistisches Bundesamt (2015), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung*, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/VerwendungBIP.html>, aufgerufen am 15. Juli 2015.
- Walters, A. und A. Smith (2010), »Bankruptcy Tourism' under the EC Regulation on Insolvency Proceedings: A View from England and Wales«, *International Insolvency Review* 19(3), 181–208.